

Informationsvorlage Nr. I-018/2020

Einreicher:

Dezernat 6/Amt 61

Gegenstand:

Sachstand der Förderung Kleiner Unternehmen nach der „Richtlinie der Stadt Chemnitz über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen“ im Rahmen des Förderprogramms EFRE – „Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 bis 2020“ (KU-Richtlinie Chemnitz)

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	07.04.2020	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Michael Stötzer

Unterschrift

Sachverhalt:

Information zum Sachstand der Förderung Kleiner Unternehmen nach der „Richtlinie der Stadt Chemnitz über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen“ im Rahmen des Förderprogramms EFRE – „Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 bis 2020“ (KU-Richtlinie Chemnitz)

1. Inhalte und Ziele der Förderung

Gemäß Beschluss B-151/2015 zum Integrierten Handlungskonzept (IHK) der Stadt Chemnitz fördern die Europäische Union und die Stadt Chemnitz aus dem Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020“ im Handlungsfeld „Armutsbekämpfung und Soziales - Wirtschaft im Quartier“ seit 2016 das Einzelprojekt **„KU-Fonds zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft“**. Die Förderung kleiner Unternehmen aus Wirtschaft und Kultur- und Kreativwirtschaft in den Stadtquartieren des Fördergebietes „EFRE - Chemnitz Innenstadt“ erfolgt durch die Stadt Chemnitz als Bewilligungsstelle in Form von anteiligen Zuwendungen auf der Grundlage der städtischen „KU-Richtlinie Chemnitz“ nach Beschluss B-143/2015, zuletzt geändert durch Beschluss B-111/2018.

Mit der Förderung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Stärkung der lokalen Wirtschaft bei kleinen Unternehmen in den Stadtquartieren des EFRE-Gebietes,
- insbesondere auch die Unterstützung von Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft;
- Existenzsicherung und Ansiedlung von kleinen Unternehmen;
- Erhalt und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in den Stadtquartieren zur Bekämpfung von Armut durch Beschäftigungsmöglichkeiten;
- Verhinderung der Abwanderung lokal agierender Unternehmen;
- Stärkung von Schlüsselkompetenzen im Unternehmertum;
- Erschließung von lokalen Märkten und Sicherung der Versorgung des Gebietes;
- Wiedernutzbarmachung leerstehender Gebäude und Brachflächen zur Ansiedlung und als Erweiterungsflächen.

Eine Förderung aus dem KU-Fonds ist noch bis zum 31.12.2020 möglich. Eine Verlängerung bis 31.03.2021 ist nach Zustimmung der Sächsischen Aufbaubank (SAB) geplant.

2. Grundlagen der Förderung

Die Stadt Chemnitz beschloss die Grundsätze der Förderung Kleiner Unternehmen mit der Förderrichtlinie „KU-Richtlinie Chemnitz“ innerhalb des Fördergebiets „EFRE - Chemnitz Innenstadt“. Mit Einreichung des Projektantrages an die SAB zum KU-Fonds konnten die ersten Kleinen Unternehmen durch Zwischenfinanzierung der Stadt gefördert werden. Der Bewilligungsbescheid der SAB an die Stadt lag im April 2017 vor.

Das Projekt „KU-Fonds“ der Stadt Chemnitz, dessen geregelte städtische Verfahren und der Stand der Umsetzung dienen dem Sächsischen Staatsministerium nach wie vor regelmäßig als gutes Beispiel zur Empfehlung an andere Kommunen. Die Stadt ist die Bewilligungsstelle gegenüber den Kleinen Unternehmen. Sie zahlt die Zuwendungen zum Nachweis an die Kleinen Unternehmen aus und refinanziert dann 80 % ihrer Ausgaben aus EFRE-Mitteln über die SAB. Die EFRE-Mittel werden mit 20 % städtischen Mitteln kofinanziert.

Beratung, Antragsbearbeitung und -durchführung zur KU-Förderung erfolgen durch die Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE) in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt. Die CWE ist durch die Stadt mit der Programmbegleitung zum KU-Fonds beauftragt. Sie übernimmt auch Aufgaben zur Publizierung der Fördermaßnahmen.

Die CWE und die Stadt arbeiten dabei eng mit dem ebenfalls aus EFRE geförderten „Stadtteilmanagement Wirtschaft/Netzwerkarbeit Kultur- und Kreativwirtschaft“ zusammen, das im

Fördergebiet „EFRE - Chemnitz Innenstadt“ tätig ist. Diese Aufgabe hat seit 2016 der Verein Kreatives Chemnitz, Branchenverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Chemnitz und Umgebung e. V. übernommen. Das Stadtteilmanagement unterstützt die Vernetzung von Unternehmen, Branchenverbänden, Stadt und anderen Akteuren der Wirtschaft im Fördergebiet. Damit sollen die Angebote zur lokalen Beschäftigung bereits im Fördergebiet ortsansässiger Gewerbe, die Akquise ansiedlungswilliger Unternehmen, begleitender Aufbau eines Kreativhofes der Kultur- und Kreativwirtschaft (Kreativhof Die Stadtwirtschaft am Sonnenberg) in Verbindung mit der Revitalisierung brachliegender oder leerstehender, gewerblich nutzbarer Flächen und Standorte im Fördergebiet unterstützt werden. Seit September 2019 ist Herr Rocco Zühlke als neuer Stadtteilmanager Wirtschaft tätig.

Die Entscheidung über die Zuwendungen an Kleine Unternehmen trifft ein paritätisch besetzter, städtischer „Arbeitskreis Kleine Unternehmen“ (AK KU) unter Leitung des Stadtplanungsamtes, in dem jeweils neben den schon benannten Partnern auch die Quartiersmanager der einzelnen Stadtteile im Fördergebiet vertreten sind. Der AK arbeitet nach einer Geschäftsordnung, die in Anwendung der städtischen Richtlinie die Objektivität und Transparenz der Entscheidung zur Mittelvergabe sichert. Im Jahr 2019 fanden 4 Sitzungen des AK KU statt.

Alle Informationen zur Förderung und ein Online-Kurs sind auf der Internetseite der CWE zu finden unter <http://www.cwe-chemnitz.de/wirtschaft/foerderung-finanzierung/foerderung-fuer-kleine-unternehmen/>

3. Förderleistungen

Gemäß der Förderrichtlinie können im Fördergebiet folgende Maßnahmen finanziell unterstützt werden:

- Investitionen, die Unternehmen für die Standortsicherung und -erweiterung bzw. eine Verlagerung an einen neuen Standort im Fördergebiet (Verlagerungs- und Umzugskosten) tätigen müssen, um ihr Produktions- und Dienstleistungsangebot zu sichern und/oder zu erweitern.
Dazu gehören u. a. Maßnahmen zur Erhöhung der äußeren Attraktivität, der innerbetrieblichen Effektivität sowie der Produktqualität.
- Investitionen der gewerblichen Wirtschaft/Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Freiberuflern im Fördergebiet, einschließlich Neuansiedlung/Existenzgründung. Darin eingeschlossen werden: Musikclubs, Theater, Kleinkunsthöfen/Varietés und Kinos.
- Investitionen, die zur Sicherung und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Fördergebiet dienen.
- Investitionen zur Einführung neuer Produktionstechniken sowie Maßnahmen neuer Umwelt- und Energietechniken im Fördergebiet.
- Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit für Beschäftigte und Kunden am Standort des Unternehmens.

Die Förderung ist ein Investitionszuschuss, der als einmalige und nicht rückzahlbare Zuwendung zum Nachweis gezahlt wird.

Die zu gewährende Beihilfe für kleine Unternehmen wurde auf 15.000 € in Summe für ein Unternehmen begrenzt, mit einer Förderquote von max. 35 %, um eine größtmögliche Wirkung für eine größere Zahl kleiner Unternehmen zu ermöglichen. Die Mindestförderung beträgt 1.000 €.

Bei einem max. Fördersatz von 35% wäre zur Erreichung der maximalen Zuwendungshöhe von 15.000 € eine Investition von mindestens 42.858 € zuwendungsfähiger Kosten durch das kleine Unternehmen zu erbringen.

Mit Änderung der Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020 des Freistaates Sachsen vom 26.03.2019 wurde die Zweckbindungsfrist für den KU-Fonds auf 3 bis 5 Jahre verkürzt. Aktuell werden daher die Zweckbindungsfristen für alle bereits durchgeführten KU-Vorhaben in dieser Förderperiode angepasst.

4. Finanzmittel

Für den KU-Fonds stehen folgende Mittel (davon 80% EFRE und 20 % städtische Mittel) zur Verfügung. Nicht abgerufene Finanzmittel aus 2018 wurden nach 2019 übertragen.

Jahresscheibe	Budget in €
2017	71.459
2018	109.483
2019	184.658
2020	124.400
2021	15.000
Gesamtbudget	505.000

Darin enthalten sind 21.120 € zur Finanzierung der Programmbegleitung durch die CWE. Somit können insgesamt 483.880 € Zuschüsse an kleine Unternehmen bewilligt werden.

5. Aktueller Stand der Förderung

Die Auswertung erfolgt auf Grundlage des Eingangsdatums des Förderantrages bei der Stadt Chemnitz/CWE.

	2016	2017	2018	2019	Gesamt
bisher eingegangene Anträge	29	13	14	16	72
davon zurückgezogen	5	0	0	0	5
davon abgelehnt	2	5	3	1	11
davon widerrufen	1	3	1	0	5
davon bewilligt	21	5	10	15	51
bisher bewilligte Zuwendungen	ca. 216 T€	ca. 52 T€	ca. 74 T€	ca. 105 T€	ca. 447 T€
bisher förderfähige Gesamtkosten	ca. 695 T€	ca. 156 T€	ca. 338 T€	ca. 355 T€	ca. 1.544 T€

Somit wurden im Ø ca. 8.800 € Zuwendung für 30.300 € Investitionen je Unternehmen bewilligt.

Gesamtsumme abgeschlossener/laufender Vorhaben: 51
davon bereits abgeschlossene Vorhaben: 34
davon noch laufende Vorhaben: 17

Unternehmen in Schwierigkeiten (Verfahren defacto abgebrochen) 3

bisherige Existenzgründungen im Fördergebiet 9
insgesamt Neuansiedlungen im Fördergebiet: 11
typische Vertreter der Kultur- u. Kreativwirtschaft: 18
bisher neu geschaffene Arbeitsplätze: 46
bisher neu geschaffene Ausbildungsplätze: 2

Die geförderten Unternehmen sind u. a. in den Bereichen Medien, Handwerk, technologische Entwicklung, Gastronomie, Tourismus- und Eventmanagement, Design und Manufaktur von Bekleidung, Gesundheit und Kosmetik tätig.

Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft werden vorrangig unterstützt werden. So kann zum Beispiel Bewerbem und Preisträgern des Programms „KRACH - Kreativraum Chemnitz“ der Gründungsprozess bei Investitionen durch Zuschüsse aus dem KU-Fonds erleichtert werden. In 2019 wurde KRACH zum zweiten Mal ausgeschrieben. Die Beratung der Kreativen wird intensiv durch die CWE verfolgt. Aus der ersten Ausschreibung von KRACH konnten bisher 2 KU-Förderungen generiert werden. Weitere sind in Vorbereitung einer Förderung.

In der nachfolgenden Grafik wird die räumliche Verteilung der geförderten Kleinen Unternehmen über das Fördergebiet „EFRE - Chemnitz Innenstadt“ sichtbar gemacht.

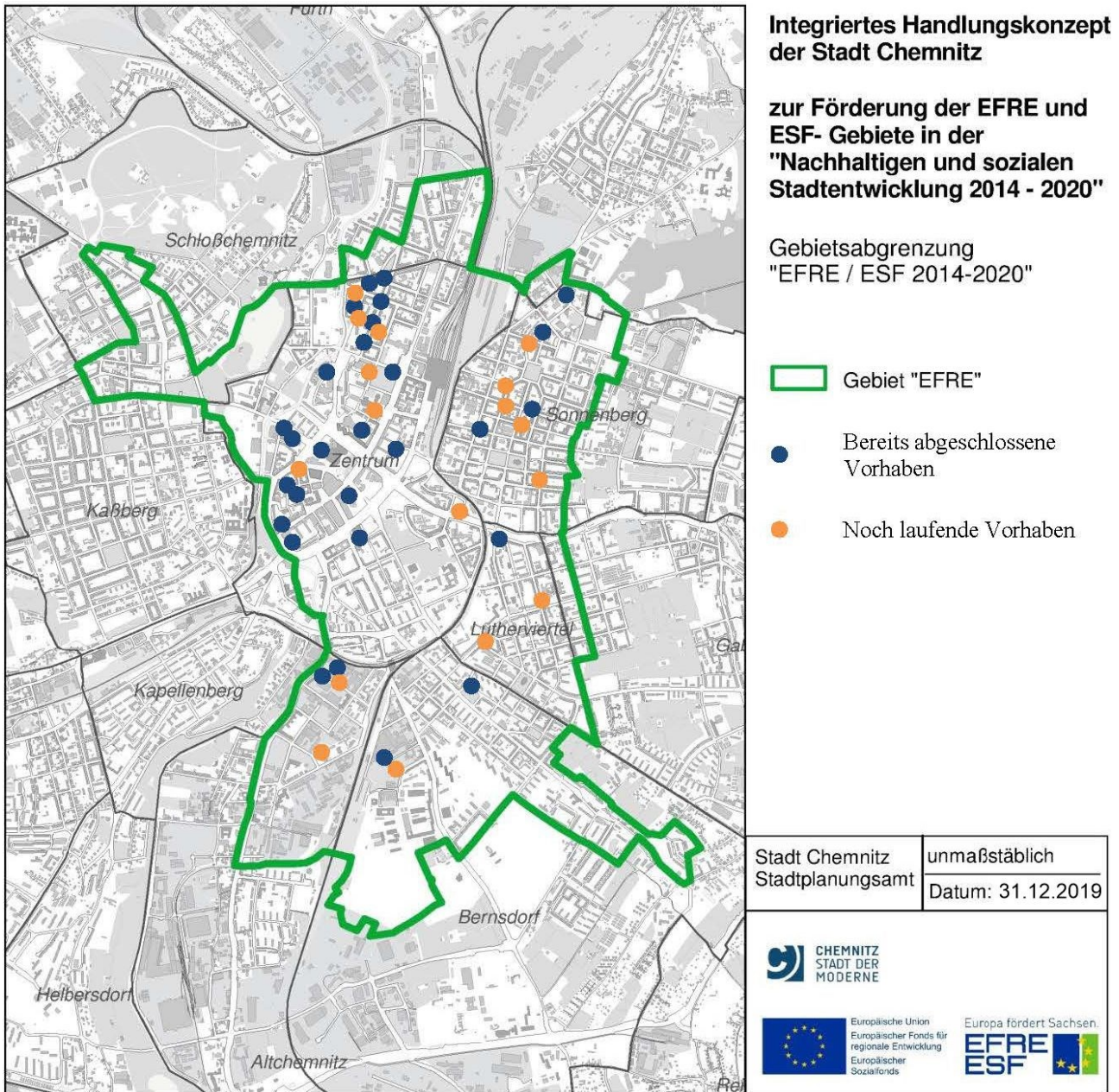


Abb. 1: Übersicht über bereits abgeschlossene und aktuelle Vorhaben der KU-Förderung (Stand Dezember 2019)

Sichtbar wird eine starke Verteilung der KU-Förderung auf dem Brühl, im Zentrum und auf dem Sonnenberg. Der Sonnenberg ist dabei stark mit Unternehmen aus dem Handwerk und der Kultur- und Kreativwirtschaft vertreten, auf dem Brühl siedeln sich verstärkt Unternehmen aus den Bereichen kreativer Bekleidung, Medien, der IT-Branche und der Gastronomie an. Somit stellen diese beiden Stadtquartiere Schwerpunkte für die Kultur- und Kreativszene dar.

Die KU-Förderung in 2019 konnte im gesamten Fördergebiet und in verschiedensten Branchen Finanzierungshilfen schaffen. Insbesondere konnten in 2019 einige Unternehmen im Rahmen der Übernahme durch neue Inhaber gerettet werden.

Es ist zu beobachten, dass die KU-Förderung zunehmend Unternehmen erreicht, die sich mit dem Thema Nachhaltigkeit in den Verpackungen, der Lebensmittelherkunft, Re- und Upcycling beschäftigen. Damit kann die KU-Förderung in Chemnitz nicht nur eine Belebung leerstehender Gewerbeflächen, sondern auch eine Vielfalt im Angebot und einen Beitrag zum besseren Umgang mit der Umwelt schaffen.

Bisher wurden Ausgaben in Höhe von 252.998 € gegenüber der SAB refinanziert. Dies entspricht einem Fördermittelanteil von ca. 202.398 €.

Eine Aufstockung des KU-Fonds wurde bei der SAB beantragt.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Ein aktueller Flyer zum KU-Fonds ist an geeigneten Orten ausgelegt. Auf den Internetseiten der Stadt, der CWE und des Stadtteilmanagements Wirtschaft wird umfassend über die KU-Förderung informiert. Die Stadtteilmanager aus den Quartieren weisen regelmäßig auf die KU-Förderung hin.

Aufgrund der Publizitätspflichten der Europäischen Union bringen geförderte Unternehmen während des Bewilligungszeitraumes des Vorhabens ein A3-Plakat in ihren Räumlichkeiten gut sichtbar an. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes erhalten die Unternehmen feste Schilder als langfristigen Hinweis auf die KU-Förderung.